

# Ordnung der Jugend des Rhein-Main-Gauverband e.V.

## § 1 Name und Begriff

Die Jugendorganisation des Rhein-Main-Gauverband e.V. führt den Namen Gaujugend. Die Gaujugend bekennt sich zu den festgelegten Zielen in den Richtlinien und in der Satzung des Rhein-Main-Gauverband e.V., arbeitet zur Erfüllung und Verwirklichung der gestellten Aufgaben mit, ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Sie führt ein Jugendleben nach dieser Ordnung und erkennt die Satzung des Rhein-Main-Gauverband e.V. an.

Die Gaujugend ist im Rahmen der Satzung des Rhein-Main-Gauverband e.V. selbstständig und eigenverantwortlich tätig.

Die Gaujugend verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

## § 2 Aufgaben und Gliederung

**Aufgaben der Gaujugend des Rhein-Main-Gauverband e.V. auf allen Ebenen sind:**

- Das bayerische, örtliche und heimatliche Brauchtum kennen zu lernen, es mitzugestalten und zu erhalten.
- Die Gebirgstracht und/oder Volkstracht mit passender Haartracht zu tragen (siehe Richtlinien Trachtenschau und Preisplatteln).
- Die Geschichte der Heimat und des Landes zu erforschen und sich in regelmäßigen Zusammenkünften im Gebrauch von heimischen Volkslied, Volksmusik und Volkstanz bilden zu lassen.
- Die Mundart und das Laienspiel zu pflegen.
- Mit den Eltern und Lehrkräften, anderen Jugendorganisationen, Jugendringen und mit volks- und brauchstumkundigen Personen zusammenzuarbeiten.
- Die Durchführung von Jugendfreizeiten.

**Die Gaujugend des Rhein-Main-Gauverband e.V. gliedert sich in Vereinsjugendgruppen und die Gaujugend:**

### 1. Vereinsjugendgruppen

- Die Jugendlichen der örtlichen Vereine im Alter von 6 – 26 Jahren bilden Vereinsjugendgruppen. Je nach Anzahl der Jugendlichen können altersmäßige Untergliederungen gebildet werden. Für alle Jugendlichen bis zum Eintritt in die Mitgliedschaft des Erwachsenenverbandes ist eine Mitgliederliste zum Nachweis gegenüber Behörden und anderen Organisationen zu führen.
- Name und Satzung des Vereins sind für die Vereinsjugendgruppe bindend, soweit sie nicht der Satzung des Rhein-Main-Gauverband e.V. widersprechen.

# Ordnung der Jugend des Rhein-Main-Gauverband e.V.

## 2. Gaujugend

- Die Vereinsjugendgruppen bilden die Gaujugend.
- Soweit notwendig, können Bezirks- und Kreisuntergliederungen gebildet werden, für die diese Ordnung entsprechend gilt.
- Die Gaujugend führt eine eigene Gaujugendkasse (Kassenprüfung erforderlich).

### Organe der Gaujugend

- a) Gaujugendversammlung
- b) Gaujugendvorstand

### Zu a) Gaujugendversammlung

Die Gaujugendversammlung setzt sich zusammen aus dem Gaujugendvorstand und den Vereinsjugendvertretern (pro Verein 1 Vertreter) und den Bezirksjugendvertretern. Jedes Mitglied der Gaujugendversammlung hat eine Stimme. Stimmenhäufungen sind nicht möglich.

### Aufgaben der Gaujugendversammlung:

- Die Gaujugendversammlung wählt den Gaujugendvorstand.
- Die Gaujugendversammlung bestimmt die Leitlinien, Ziele, Planungen und Aufgaben der Gaujugend.
- Die Vereins- und Bezirksjugendvertreter sind angehalten, einmal jährlich über die Aktivitäten der Vereins-/Bezirksjugendgruppe zu berichten, sowie eine Jugenderhebung bis zum Ende des Kalenderjahres zu erstellen und fristgerecht an den Gaujugendvorstand weiterzuleiten.
- Von den Mitgliedern der Gaujugendversammlung wird die Bereitschaft verlangt, an den mit Mehrheit beschlossenen Aufgaben aktiv mitzuarbeiten.
- Den Gaujugendvorstand mit der Durchführung von heimatlichen Bildungs- und jugendgemäßen Schulungsmaßnahmen zu beauftragen.
- Beschluss über Änderungen der Ordnung der Gaujugend.
- Über vorliegende Anträge zu beraten und zu beschließen.
- Die Geschäftsberichte des Gaujugendvorstandes und den Kassenbericht der Revisoren entgegenzunehmen und gegebenenfalls die Entlastung zu erteilen.
- Dem Gaujugendvorstand Aufgaben zu erteilen.

### Zu b) Gaujugendvorstand

Der Gaujugendvorstand besteht aus

1. Gaujugendleiter
2. Gaujugendleiter  
Gaujugendkassier

# Ordnung der Jugend des Rhein-Main-Gauverband e.V.

Gaujugendschriftführer  
2 Beisitzer

Der Gaujugendvorstand wird durch die Gaujugendversammlung gewählt. In den Gaujugendvorstand kann jedes Trachtenvereinsmitglied des Rhein-Main-Gauverband e.V. (Mindestalter 18 Jahre) gewählt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Die Amtsdauer richtet sich nach der Wahlperiode des Rhein-Main-Gauverband e.V. Der Gaujugendvorstand ist ehrenamtlich tätig.

## **Aufgaben des Gaujugendvorstandes:**

- Von den Mitgliedern des Gaujugendvorstandes wird Bereitschaft verlangt, mit allen Vereinsjugendvertretern zusammenzuarbeiten.
- Die Vereinsjugend in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen.
- Trachtenvereine zur Bildung von Jugendgruppen anzuregen und den Aufbau von Jugendgruppen zu fördern.
- In Einvernehmen mit dem Gauausschuss eigene und geeignete Jugendveranstaltungen zur Erhaltung des Brauchtums auf Gauebene durchzuführen.
- Jährlich den Vereinsjugendvertretern Bildungstag(e) im Sinne der Aufgaben der Gaujugend, anzubieten.
- Die Öffentlichkeit über die Gaujugend zu informieren und volks- und braughtumskundige Personen zur Mitarbeit zu gewinnen.
- Der Gaujugendvorstand ist für alle Verwaltungsaufgaben, welche die Gaujugend betreffen, zuständig und verantwortlich.
- Die Gaujugendversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und durchzuführen (Geschäftsberichte, Kassenbericht der Revisoren und turnusmäßige Wahlen).
- Die Vorsitzende der Sachausschüsse des Rhein-Main-Gauverband e.V. zur Beratung einzuladen, wenn die Tagesordnung diese Zuständigkeitsbereiche enthält.
- Den gesamten Gauausschuss zu den Gaujugendausschusssitzungen einzuladen (ohne Stimmrecht).
- Beschlüsse der Gaujugendversammlung auszuführen.
- Der Gaujugendleiter und dessen Stellvertreter gehören dem Gauausschuss an und vertreten hier und in den Mitgliederversammlungen die Interessen der Gaujugend

## **Aufgaben des Gaujugendleiters:**

- Die Gaujugend in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die Gaujugend in der Bayerischen Trachtenjugend (Landesjugendausschuss) zu vertreten.
- Die Steuerung der Aufgaben des Gaujugendvorstandes und Leitung der Gaujugendversammlungen.
- Die Gaujugendversammlung, den Gauausschuss und die Mitgliederversammlung des Rhein-Main-Gauverband e.V. über Änderungen,

# Ordnung der Jugend des Rhein-Main-Gauverband e.V.

die diese Jugendordnung oder die Gaujugend betreffen oder betreffen könnten, zu informieren.

- Die Berichte der Vereins- und Bezirksjugendvertreter entgegenzunehmen.
- Sitzungen des Gaujugendvorstandes vorzubereiten, einzuberufen und durchzuführen.
- Bearbeitung und Weiterleitung von Zuschussanträgen auf Gauebene.

Im Verhinderungsfall des Gaujugendleiters werden in der Reihenfolge des Gaujugendvorstandes die Aufgaben übernommen.

## **Aufgaben des Gaujugendkassiers:**

- Der Gaujugendkassier verwaltet die Gaujugendkasse und erledigt die Kassengeschäfte eigenverantwortlich.
- Abrechnung von Zuschussanträgen auf Gauebene.

## **Aufgaben des Gaujugendschriftführers:**

- Der Gaujugendschriftführer führt die Protokolle bei allen Gaujugendversammlungen und Sitzungen des Gaujugendvorstandes und führt die Niederschriften aus.

## **Aufgaben der Beisitzer**

- Die Beisitzer haben beratende Funktion im Gaujugendvorstand. Der Jugendleiter bzw. in Abwesenheit dessen Vertreter, kann den Beisitzern besondere Aufgaben zuweisen.

## **§ 3 Versammlungen und Beschlüsse**

1. Die Gaujugendversammlung tagt mindestens zweimal jährlich und wird vom Gaujugendleiter mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Gaujugendleiters ausschlaggebend. Beschlüsse, die über die Gaujugendkasse hinaus, zusätzlich Mittel des Rhein-Main-Gauverband e.V., erfordern, bedürfen der Zustimmung des Gauausschusses.
2. Weitere Gaujugendversammlungen können jeweils nach Bedarf einberufen werden. Auf Antrag einer 2/3-Mehrheit der Vereinsjugendvertreter muss eine Versammlung einberufen werden.
3. Gaujugendvorstandssitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt, der Termin wird schriftlich bekannt gegeben. Auf Antrag einer 2/3-Mehrheit des Gaujugendvorstandes muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Gaujugendleiters ausschlaggebend.
4. Über alle Versammlungen und Sitzungen sind Protokolle zu führen.

# Ordnung der Jugend des Rhein-Main-Gauverband e.V.

## § 4 Finanzen

1. Die Gaujugendkasse wird vom Gaujugendkassier geführt.
2. Zum Ende des Geschäftsjahres wird die Gaujugendkasse von zwei gewählten Revisoren (Revisoren des Rhein-Main-Gauverband e.V.) überprüft und der Gaujugendkassenbericht der Gaujugendversammlung zur Entlastung vorgestellt.
3. Einnahmen ergeben sich in der Hauptsache aus dem Jugendbeitrag der Mitgliedsvereine des Rhein-Main-Gauverband e.V. (die Höhe ist in der Geschäftsordnung des Rhein-Main-Gauverband e.V. festgelegt), sowie Spenden und Zuschüsse.
4. Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Jugendordnung festgelegten gemeinnützigen Aufgaben verwendet werden.
5. Über die Gaujugendkasse sind alle Veranstaltungen und Maßnahmen der Gaujugend, Zuschüsse auf Gauebene sowie die gesamten Kosten für den Geschäftsverkehr abzurechnen.

### **Fahrtkosten:**

Dem Gaujugendvorstand werden Fahrtenkosten zu den Gaujugendversammlungen und Gaujugendvorstandssitzungen sowie zu den Tagungen der Bayerischen Trachtenjugend, gemäß der Geschäftsordnung des Rhein-Main-Gauverband e.V., erstattet.

### **Porto:**

Für den Schriftverkehr der Gaujugend übernimmt die Gaujugendkasse die Portokosten.

### **Zuschüsse:**

Zuschüsse, welche über den Gaujugendvorstand abgewickelt werden, werden an die empfangsberechtigte Antragsstelle über die Gaujugendkasse weitergeleitet.

## § 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Gaujugend können alle jugendlichen Trachtler im Alter von 6 – 26 Jahre sein. Diese Grenze gilt nicht für die gewählten Vertreter.
2. Die Mitgliedschaft wird bei den Vereinsjugendgruppen beantragt.
3. Die Mitgliedschaft in der Gaujugend endet bei Erreichen der Altersgrenze, durch Austritt oder durch Ausschluss. Über den Ausschluss eines Mitgliedes wegen schwerwiegenden Verstößen gegen die Jugendordnung (oder Vereinssatzung) entscheidet nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes die Jugendversammlung des Vereins. Der Ausgeschlossene kann binnen 14 Tagen nach Zugang des schriftlich begründeten Bescheides Beschwerde beim Gaujugendvorstand einlegen, der, zusammen mit dem betroffenen Verein, das weitere Vorgehen festlegt.
4. Mitglieder, die sich um die Arbeit der Gaujugend besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Gaujugendvorstandes geehrt werden.

# Ordnung der Jugend des Rhein-Main-Gauverband e.V.

## § 6 Änderungen

Vorschläge zur Änderung der Gaujugendordnung müssen schriftlich beim Gaujugendvorstand beantragt werden. Sie müssen einen besonderen Tagesordnungspunkt der Gaujugendversammlung darstellen und bedürfen der 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsjugendvertreter.

## § 7 Auflösung

Die Gaujugend kann durch die Gaujugendversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsjugendvertreter aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen dem Rhein-Main-Gauverband e.V. zu, welcher es wieder für die Jugendarbeit zu verwenden hat.

## § 8 Schlussbestimmungen

In allen, in dieser Ordnung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Gaujugendvorstand mit einfacher Mehrheit bzw. es gilt die Satzung des Rhein-Main-Gauverband e.V..

## § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am <sup>25.3.07</sup>..... in Kraft.

*Fernbachhof, 25.3.07*  
Ort, Datum

*[Signature]*  
Rhein-Main-Gauverband e.V.  
Stz: Aschaffenburg  
1. Gauvorstand  
Unterschrift

*Jürgen Biedel*  
*Wolfgang Biedel*  
*Ph. Weiss*  
*M. [Signature]*

*Hans-Peter Weber*  
*Karst Jan [Signature]*  
*H. [Signature]*  
*Alfred [Signature]*  
*Helga [Signature]*  
*Elisbeth [Signature]*

## Unterschriftsliste zur am 25.03.07 verabschiedeten Jugendordnung des Rhein-Main-Gauverband e. V.

Verein	Delegierter	Delegierter
D' Spessartbuam Altenbuch		
D' Grenzlandler Hörstein		
Bavaria Bürstadt		
Holzacker Faulbach		
Bavaria Frankfurt		
Edelweiß Frankfurt-Nied		
D' Buchbergler Haibach		
Bayern- und GTV Heidelberg		
D' Spessartwäldler Heimbuchenthal		
Alpenrose Heppenheim		
Almenrausch Kahl		
Musikverein Kahl		
Enzian Kaiserslautern		
Weiß-Blau Almfrieden Karlsruhe		
Musik- und Heimatverein Katzenbach		
Almrausch Kleinwallstadt		
Edelweiß Ludwigshafen		

## Unterschriftsliste zur am 25.03.07 verabschiedeten Jugendordnung des Rhein-Main-Gauverband e. V.

Verein	Delegierter	Delegierter
Alpenrose Ludwigshafen		
Adler Mainaschaff	Seu Ba	Zang R.
Edelweiß MZ-Weisenau	Höy Köny	Gerol
Musikverein Motten-Kothen		
Musikkapelle Mühlbach		
D' Emsbachthaler Niederbrechen		
Rhöner Musikkapelle Oberweisenbrunn		
Almrausch Otterberg		
Die Burgfreunde Pirmasens	J. Gut	Ingrid List
Enzian Pirmasens		
Almrausch Rüsselsheim	Georg Klein	Karl Klein
D' Kurpfalzbuam Schwetzingen		
D' Aschafftaler Waldaschaff		
Bavaria Weinheim		
Bavaria Wiesbaden	W. Offmann	Karl Zwickel

## Unterschriftsliste zur am 25.03.07 verabschiedeten Jugendordnung des Rhein-Main-Gauverband e. V.

Verein	Delegierter	Delegierter
1. Gauvorstand	Kurt H. M.	
2. Gauvorstand	Kabat Jensch	
Gaugeschäftsführer	Laut-Peter Weber	
Gauschriftführer	He. Pfeiffer	
Gaukassier	Alfred Fathy	
1. Gauvorplattler	Wolfgang Biered	
2. Gauvorplattler	J. Biered	
1. Gaujugendleiter	Pl. Weiss	
2. Gaujugendleiter	H. Hüb	
Jugendvertreter im Bezirk Unterfranken	Pl. Weiss	
Gaupressewart	He. Pfeiffer	
Beisitzer/Revisor	Helga Schmitt	
Beisitzer/Revisor	Erbeth Ried	